

gierte testieren. — Daß „Die Briefsammlung des sogenannten Walter von Dervy (Montier-en-Der) in der Oxforder Handschrift St. John's College, Ms. 126“ in Wirklichkeit von Petrus Cellensis, dem Abt von Moûtier-la-Celle und späteren Bischof von Chartres verfaßt ist, weist H. H o h e n l e u t n e r in vollgültigem Beweis nach (S. 673—680). — Die „Gedanken zum Frankreich-Bewußtsein im frühen 12. Jahrhundert“ von Laetitia B o e h m (S. 681—687) konzentrieren sich auf den 1. Kreuzzug, den Vf.n als ein die Ausbildung des französischen Nationalgefühls sehr förderndes Ereignis ansprechen möchte. H. F.

Rhein. Vierteljahresbll. Jg. 19 (1954), Festschrift C. W a m p a c h. — Auf den oben S. 255 erwähnten Aufsatz von E. E w i g folgt der gewichtige Beitrag von A. B a c h, Zur Frankonisierung des dt. Ortsnamensschatzes (S. 30—44; dazu Nachtrag S. 597 f.). — H. F ö r s t e r, Kurköln und Stadt Köln in der Goldenen Bulle Karls IV. v. J. 1356 (S. 45—68), behandelt Entstehung und Inhalt der Goldenen Bulle und die mit ihr zusammenhängenden Sonderprivilegien in besonderem Hinblick auf den Kurfürsten von Köln, dessen Ansprüche, namentlich gegenüber der Stadt Köln, entsprechend der städtefeindlichen Tendenz dieses Gesetzeswerkes, voll bestätigt wurden. — R. L a u f n e r zeigt, daß „Triers Bündnis- und Schirmverträge mit den Fürsten von Luxemburg und Lothringen vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jh.“ (S. 104—118) vor allem zwei Zielen dienten: den für den Trierer Handel unentbehrlichen Wirtschaftsraum zu sichern und Unterstützung der städtischen Selbständigkeit gegen die Herrschaftsansprüche der Trierer Erzbischöfe zu gewinnen. — F. S t e i n b a c h, Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde (S. 273—285), entscheidet sich in dieser vielumstrittenen Frage dafür, daß die Kölner Stadtgemeinde aus der fränkischen Gerichtsgemeinde hervorgegangen sei. — Äußerst ausführlich und ohne Konturen schildert A. G e r l i c h „die Reichspolitik des Eb. Otgar von Mainz (826—847)“ (S. 286—316), die erfolglos blieb, weil der Erzbischof in der Zeit der Auflösung des Reiches stets für die Reichseinheit eintrat. — K. Z i m m e r m a n n, Vom Römerkastell Andernach zur ma. Stadt (S. 317—340). — H. W e i g e l, Die Gewalt Carnap (S. 341—369), stellt seine gründliche Schilderung dieser zum Territorium des Stifts Essen gehörenden ritterlichen Grundherrschaft in den Zusammenhang der deutschen Agrargeschichte. — H. R e n n, Die Geschichte des Kronenburger Landes in der Frühzeit und das erste Kronenburger Edelgeschlecht (S. 499—555). R. E.

Festschrift Julius Franz S c h ü t z. Unter Mitwirkung der Steiermärkischen Landesbibliothek hg. und redigiert von Berthold S u t t e r, Graz-Köln 1954, H. Böhlau Nachf., XVI u. 493 S. — Aus dem wertvollen Sammelband seien als für unser Arbeitsgebiet wichtig folgende Beiträge herausgehoben: Gertraut L a u r i n, Blindgedruckte Einzelstempelbände des XV. und XVI. Jahrhunderts im Zisterzienserstift Rein bei Graz (S. 10—30); J. B a d a l i ć, Die deutschen Offizinen in den Wiegendrucksammlungen Jugoslawiens (S. 31—37); L. B o k h, Drei italienische Reiterstandbilder (S. 158—167), bespricht die Statuen Cangrandes in Verona, Gattamelatas in Padua und Colleoni in Venedig; H. A p p e l t, Die Entstehung des steirischen Landeswappens (S. 235—245), kann gegen die bisher herrschende Ansicht zeigen, daß das Pantherwappen nicht auf ein altes bajuwarisch-karantanisches Heerzeichen zurückgeht, sondern um 1160 von dem Traungauer Ottokar III. als Familienwappen frei gewählt und später als Symbol der Steiermark auf dem Landesbanner dargestellt wurde; ebenso „ist der Adler der Babenberger ihr Familienwappen und nicht das Symbol ihres herzoglichen Amtes“; B. S u t t e r, Die deutschen Herrschermonogramme nach